

AZ: 61-26-31 / Herr Heilmann

Drucksache Nr.: 1166/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	09.04.2013	Ö	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	11.04.2013	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	23.04.2013	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 31 "Carlstraße / Sauerbruchstraße"

A n t r a g :

1. Für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 31 „Carlstraße / Sauerbruchstraße“ für das Gebiet begrenzt durch die Carlstraße im Westen, die Sauerbruchstraße im Norden, den Nachtredder im Süden und der Wohnbebauung am Nachtredder im Osten im Stadtteil Gartenstadt wird eine Veränderungssperre gemäß § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) erlassen.
2. Die Satzung ist gemäß § 16 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

Begründung:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 24.05.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Carlstraße / Sauerbruchstraße“ beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Plangebietes in die Wege zu leiten, da in der Vergangenheit diverse Anfragen zur Nutzung des Gebietes gestellt worden sind, wie z. B. für Stadthäuser, Einfamilienhäuser, eine Altenwohnanlage und für Einzelhandel.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines Wohngebietes unter Prüfung der erschließungstechnischen und immissionsschutzrechtlichen Belange. Im Aufstellungsverfahren sind insbesondere an diesem verkehrsgünstig gelegenen Standort die Ziele und Grundsätze des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Neumünster zu beachten. Zur Sicherung der Planung ist der Erlass einer Veränderungssperre erforderlich.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlage:

- Übersichtsplan